



Uster, 30. Dezember 2020
 Nr. 610/2020
 V4.04.71

Anfrage 610/2020 von Paul Stopper (BPU):

Kantonaler Richtplan, Teilrevision 2020; Anhörung der nach- und nebengeordneten Planungsträger und öffentliche Auflage vom 14. Dezember 2020 bis 31. März 2021, Uster West und S-Bahn-Haltestelle Oberuster

Mit Schreiben vom 9. Dezember 2020 hat der kantonale Baudirektor die Teilrevision 2020 des kantonalen Richtplanes in die öffentliche Auflage geschickt. Die Frist für Einwendungen läuft bis 31. März 2021.

Während im Bereich «Verkehr» im ganzen Kanton diverse Neufestsetzungen und Änderungen von Strassen und S-Bahn Haltestellen vorgesehen sind (zB Anpassung der kantonalen Strassen in Basersdorf im Zusammenhang mit dem Brüttenertunnel der SBB oder Streichung der S-Bahn-Haltestelle Försterhaus in Winterthur), wird im Raum Uster weder zur geplant gewesenen Strasse «Uster West» noch zu einer neuen S-Bahn-Haltestelle «Oberuster» etwas ausgeführt.

Geplant gewesene Strasse «Uster West»

Anfangs Juli 2020 haben der Regierungsrat und der Stadtrat von Uster gemeinsam öffentlich bekanntgegeben, dass sie auf eine Weiterverfolgung des kantonalen Strassenprojektes «Uster West» verzichten werden. Man hätte deshalb erwarten dürfen, dass im Rahmen der nun anstehenden Teilrevision 2020 die Strasse aus dem Kantonalen Richtplan gestrichen werde.

Der Stadtrat hat sich in seinem Zusatzbericht zu STEK dazu bekannt, dass die Unterführung Winterthurerstrasse eine dominante Stellung einnehmen werde. Diesen Bekenntnissen müssen nun Taten folgen. Alles andere wäre eine ganz und gar unredliche und unehrliche Politik.

Neue S-Bahn-Haltestelle Oberuster

Um das Motto des Stadtrates «Uster steigt um» auch tatsächlich umsetzen zu können, ist neben der Verbesserung des Busverkehrs auch ein spürbarer Ausbau des schienengebundenen öffentlichen Verkehrs notwendig. In diesem Zusammenhang ist daran zu erinnern, dass im Umkreis einer neuen Haltestelle Oberuster zahlreiche Einwohner und Einwohnerinnen leben und viele Arbeitsplätze vorhanden sind:

	<u>Haltestelle Oberuster</u>	Bahnhof Uster
Umkreis	Einwohner	Einwohner
300 Meter	1'846	2'171
400 Meter	2'655	3'345
500 Meter	3'575	4'783



Von einer neuen S-Bahn-Haltestelle «Oberuster» sucht man in der Teilrevision 2020 des Kantons leider vergebens nach einer Aufnahme im kantonalen Richtplan.

Ich stelle dem Stadtrat folgende Fragen:

1. Ist dem Stadtrat bekannt, weshalb der Kanton in der anstehenden Teilrevision 2020 des kantonalen Richtplanes kein Wort zur geplant gewesenen Strasse Uster und zum Verzicht auf die Weiterverfolgung dieses Strassenprojektes verloren hat? Das Strassenprojekt würde demnach weiterhin im Richtplan bleiben!
2. Hat der Stadtrat seit Juli 2020 dem Kanton die Streichung der Planungsleiche „Uster West“ beantragt? Wenn ja wann? Wenn nein, weshalb nicht?
3. Steht der Stadtrat mit dem Kanton in Kontakt, um die Strasse „Uster West“ aus dem kantonalen Richtplan zu streichen?
4. Ist er bereit, dem Kanton innerhalb der Einwendungsphase der Teilrevision 2020 die Streichung der geplant gewesenen Strasse „Uster West“ zu beantragen?
5. Ist sich der Stadtrat der Bedeutung einer neuen S-Bahn-Haltestelle in Oberuster zur Verwirklichung des Mottos „Uster steigt um“ bewusst?
6. Ist er bereit, im Rahmen der Einwendungsfrist dem Kanton die Aufnahme einer neuen S-Bahn-Haltestelle „Oberuster“ zu beantragen, damit eine solche gleichzeitig mit dem Doppelspurausbau der SBB-Linie Uster – Aathal realisiert werden kann?

Uster, 30. Dezember 2020

Paul Stopper